

**ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN
FÜR EINLAGENVERTRÄGE**

I.

Beim Abschluss eines Einlagenvertrages werden die Allgemeine Geschäftsbedingungen der Commerzbank Zrt. [geschl. AG] – nachstehend Bank genannt – wie folgt geändert bzw. um folgende Bedingungen ergänzt, von denen der Kunde – nachstehend Anleger genannt – und die Bank in einem gesonderten Vertrag abweichen können. Für die in den individuellen Verträgen und diesen allgemeinen Vertragsbedingungen (Betéti ÁSZF) [ungarische Abkürzung für AVB für Einlagen] nicht geregelten Fragen sind die geltenden Rechtsvorschriften maßgebend.

II.

1. Ein über ein Bankkonto verfügender Anleger kann bei der Bank eine Einlage deponieren. Im Falle von Einlagendeponierung **stellt** der Anleger **der Bank einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung**. Für den übergebenen Geldbetrag werden von der Bank **Zinsen bezahlt oder berechnet**. **Die Höhe der Einlagenzinsen kann der Konditionsliste der Bank und den jeweiligen Bekanntmachungen der Bank über die Festgelder entnommen werden.**

2. Die Deponierung der Einlage erfolgt im Falle von Sichteinlage (die jeden Tag fällig ist) durch Einzahlung oder Überweisung eines Geldbetrages auf ein Konto, wo unter Einlagenbetrag der Kontosaldo am Ende des Tages zu verstehen ist, und im Falle von befristeter Einlage (Termingeld) durch die Annahme des Auftrags des Kunden durch die Bank (durch die Trennung des gebundenen Betrages). **Die Bank behält sich das Recht vor, das Angebot des Anlegers zur Hinterlegung der Einlage nicht anzunehmen.**

3. Über die Hinterlegung als Bestätigung bekommt der Anleger eine Benachrichtigung oder Bestätigung – nachstehend Einlagedokument genannt – über die Einlage. Falls der Inhalt des Einlagedokuments nach der Meinung des Anlegers dem von ihm erteilten Auftrag nicht entspricht, so kann er nach der Kenntnisnahme des Inhalts des Einlagedokuments innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Bankarbeitstagen, in schriftlicher Form Einwendung erheben. **Mangels Einwendung kommt der Einlagenvertrag (Einlagengeschäft) mit dem Inhalt des Einlagedokuments zustande.**

4. Im bei Termingeldern ausgestellten Einlagedokument sind der Name der Bank, der Name/Firmenname des Anlegers, die Referenznummer des Dokuments, der Ort und das Datum seiner Ausstellung, der hinterlegte Betrag und dessen Währung, den ersten und den letzten Tag der Verzinsung, der anzuwendende Zinssatz, den (die) Zeitpunkt(e) der Zinsgutschrift, die Bankkontonummer des Anlegers sowie im Falle einer individuellen Form der Einlage auch der vereinheitlichte Zinssatzindex für die Einlage (EBKM) [ungarische Abkürzung] einhalten.

Diese Daten werden von der Bank unter Einhaltung geltender Rechtsvorschriften mit Zustimmung des Anlegers verarbeitet.

5. Der Anleger **persönlich** oder die von ihm als Verfügungsberechtigter bevollmächtigte und von der Bank identifizierte Person sind berechtigt, über die Einlage zu verfügen.

5.1 Verfügen kann man auf Papierbasis oder unter Inanspruchnahme von Telekommunikationsmitteln (d. h. elektronisch per E-Mail, oder telefonisch oder per Telefax).

5.2 Ein Auftrag auf Papierbasis (einschließlich des per Telefax erteilten Auftrags) wird von der Bank auf einem Formblatt angenommen, das von den im Namen des Anlegers zur bankmäßigen Vertretung berechtigten Personen bzw. den auf dem dafür eingeführten Formular genannten Personen auf die bei der Bank angemeldete Art und Weise unterschrieben wurde.

5.3 Zur per Telefon getätigten Hinterlegung der Einlage sind ausschließlich die auf dem dafür eingeführten Formular angemeldeten Personen berechtigt. **Das Gespräch wird von der Bank in jedem Fall aufgezeichnet**, und diese Tonaufnahmen können bei der Klärung der eventuell entstehenden Streitigkeiten als Beweismittel verwendet werden.

5.4 Der in einem elektronischen Brief (per E-Mail) erteilte Auftrag zur Hinterlegung wird ausschließlich in dem Falle angenommen, wenn dieser als ein von der auf dem für diesen Zweck eingeführten Formular aufgeführten E-Mail Adresse als Absenderadresse eingehender E-Mail im elektronischen Briefkasten der Bank erscheint.

III.

1. Die Bank veröffentlicht in einer im Kundenraum ausgehängten **Konditionsliste** den niedrigsten **Betrag**, der von ihr als Termingeld angenommen wird. Im Falle der in der Konditionsliste nicht enthaltenen Währungen bildet der niedrigste Betrag des Termingeldes den Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung.

2. Die minimale und maximale **Laufzeit** der Hinterlegung können von der Bank aufgrund der aktuellen Geldmarktverhältnisse je nach Währung, in unterschiedlicher Länge bestimmt werden.

3. **Eine Einlage mit fester Laufzeit kann** während der Laufzeit **weder** zum Teil **noch** zur Gänze **gekündigt werden**. Im Falle eines diesbezüglichen Antrags des Anlegers kann die Bank nach freier Erwägung aus so entscheiden, dass sie den hinterlegten Betrag vor Ablauf der Laufzeit zurückzahlt.

4. **Falls die Bank vom Anleger bis zum Ablauftag der Hinterlegung der Einlage keine davon abweichende Verfügung erhält, kann sie die Hinterlegung des um die Zinsen korrigierten Betrages entsprechend der ursprünglichen Laufzeit und dem aktuellen Zinssatz verlängern.**

5. **Die Einlage wird vom Tag der Hinterlegung bis zum ihrem Ablauf vorangehenden Tag verzinst.**

6. **Der Zinsbetrag wird in der Währung der Einlage** ausgezahlt oder berechnet. Der Zinsbetrag ist beim Ablauf der Einlage, im Falle von Sichteinlage am Ende der vom Kunden bei der Eröffnung des Bankkontos gewählten Zinsberechnungsperiode fällig.

7. Die fälligen Zinsen werden von der Bank gemäß der Verfügung des Anlegers **dem Bankkonto des Anlegers gutgeschrieben**, oder der **hinterlegte Einlagenbetrag wird** um die Zinsen **korrigiert**.

8. Die Zinsen werden von der Bank unter Anwendung des Jahreszinssatzes gemäß folgender Zinsformel berechnet:

$$\frac{\text{Kapital} \times \text{Laufzeit in Kalendertagen} \times \text{Zinssatz}}{36.000}$$

Im Falle des englischen Pfunds (GBP) beträgt der Nenner der Formel 36.500.

9. Die Bank macht den Anleger, der eine nicht-natürliche Person ist, darauf aufmerksam, dass der Zinssatz sowohl 0 und als auch eine negative Zahl sein kann. Fall der Zinssatz 0 beträgt, werden von der Bank keine Zinsen für die Einlage gezahlt. Wenn der Zinssatz eine negative Zahl ist, wird der Betrag der Einlage um den kalkulierten negativen Zinsertrag reduziert.

10. Die Bank teilt dem Kunden den vereinheitlichten Zinssatzindex für die Einlage (EBKM) beim Abschluss des Einlagenvertrages **mit fester Laufzeit** mit. Die detaillierten Konditionen für die einzelnen Einlagengeschäfte, so auch der gemäß einer in der Rechtsvorschrift festgelegten Formel berechnete EBKM sind – mit Ausnahme der individuellen Form der Einlage – in der jeweiligen Konditionsliste oder in den jeweiligen Bekanntmachungen bezüglich der Konditionen für Termingelder der Bank enthalten. Im Falle von individueller Form der Einlage sind die detaillierten Konditionen für das Einlagengeschäft im Einlegedokument enthalten.

11. **Der Zinssatz für die Einlage kann im Falle der befristeten Einlagen während der Laufzeit der Hinterlegung nicht geändert werden. Im Falle der Sichteinlagen kann der Zinssatz der Einlage täglich geändert werden.** Die Höhe des aktuellen EBKM wird von der Bank auf Antrag des Anlegers mitgeteilt.

12. Die **Abzüge** für Steuern und die sonstigen **Abzüge** vom auszahlenden Zinsbetrag werden von der Bank aufgrund der in den jeweils geltenden Rechtsnormen enthaltenen Vorschriften getätigt.

13. Der Anleger kann auch verfügen, dass die Bank nach dem Ablauf der Einlage mit der aktuellen Zinssätzen der Bank (1) den um den Zinsertrag korrigierten Betrag der Einlage wieder für die ursprüngliche Laufzeit hinterlegt, oder (2) die Zinsen dem Konto gutschreibt oder das Konto mit diesen belastet und die Einlage für die ursprüngliche Laufzeit bindet: (die Fälle (1) und (2) werden gemeinsam „kontinuierliche Hinterlegung“ genannt).

13.1 **Die kontinuierliche Hinterlegung wird von der Bank bis einem davon abweichenden, spätestens am Ablauftag erteilten Auftrag des Anlegers wiederholt.**

13.2 Ein Auftrag zur kontinuierlichen Hinterlegung kann für die in der jeweiligen Konditionsliste festgelegte Laufzeit erteilt werden.

14. Mit dem Erlöschen des Kontovertrages erlischt auch der Einlagenvertrag automatisch. Für die auf diese Art und Weise vor dem Ablauf erloschene Einlage werden von der Bank keine Zinsen berechnet, der Betrag der Einlage wird entsprechend der Verfügung des Anlegers ausgezahlt oder überwiesen.

15. Ein Einlagenvertrag mit fester Laufzeit kann auch in der Weise abgeschlossen werden, dass der Anleger seine Einlage für die sich vom Betriebsschluss am gegebenen Tag bis zum Betriebsbeginn des nächsten Banktages erstreckende Zeit hinterlegt (**Overnight-Bindung, ON-Einlage**). Im Falle der ON-Einlage kann der Anleger je nach seiner Wahl verfügen, dass i) die Hinterlegung nur einmal erfolgt, bzw. auch so, dass ii) die Bank die Bindung bis zur entgegengesetzten Anweisung des Anlegers an jedem einzelnen Bankarbeitstag bezüglich des aktuellen Kontosaldos tätigt (**kontinuierliche ON-Bindung**). Der Anleger hat Kenntnis davon, dass **die Bank im Falle der ON-Einlage die Höhe des EBKM aufgrund der von ihr angewandten Zinsbildungsmethode nicht in jedem Fall vor der Hinterlegung bestimmen kann. In diesem Fall informiert die Bank den Anleger in einer am Ablauftag über die ON-Einlage erstellten Einlagedokument über die einschlägigen Zinsen und den EBKM.** Die Bank garantiert, dass für die ON-Einlage immer höhere Zinsen gezahlt werden als für die Sichteinlage.

16. Ein Auftrag zur Hinterlegung einer Einlage wird von der Bank an jedem Bankarbeitstag zwischen 9.00 und 15.00 Uhr angenommen.

IV.

1. Für die Zurückzahlung der Einlage haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen.



finden.

2. Falls aus den Rechtsnormen nichts anderes folgt, werden die in der Bank deponierten Einlagen vom Landesfonds für Einlagensicherung (OBA) [*ungarische Abkürzung*] **entsprechend den geltenden Vorschriften gesichert.** Über die Bedingungen für die Sicherung und die Gruppen der Fälle der von der Sicherung ausgenommenen Einlagen werden von der Bank auf Bitte des Anlegers, mündlich oder schriftlich, detaillierte Informationen erteilt. Die sich auf die Einlagensicherung beziehenden, geltenden Rechtsnormen werden auf der Homepage der Bank (www.commerzbank.hu) veröffentlicht, bzw. der Kunde kann über diese auch auf der Homepage der OBA (www.oba.hu) Auskunft

Die Bank erstellt für den Kunden auf dessen Wunsch jedes Jahr, unentgeltlich, in der von der OBA bestimmten Form eine Aufstellung über den summierten Saldo der bei der Bank befindlichen, gesicherten Einlagen sowie über sowie über den der Höhe der Einlagen entstprechenden, zugunsten des Kunden vorgehaltenen Betrag der Einlagensicherung.. Der Kunde kann die Bescheinigung am Sitz und in den Filialen der Bank entgegennehmen.

3. Die Eigentümerin der Bank, die Commerzbank AG Deutschland, sorgt dafür, dass die Bank immer imstande ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Das gilt nicht für den Fall, wenn die Erfüllung der Verträge aus politischen Gründen (z. B. behördliches oder gesetzliches Auszahlungsverbot) unmöglich wird.

4. Im Falle des Vertragsbruchs **erstreckt sich** die Haftung der Bank **auf den Ersatz der** kettenmäßig eintretenden, **mittelbar verursachten Schäden nicht.**

5. Nummer der Genehmigung zur Tätigkeit der Commerzbank geschlossenen Aktiengesellschaft vom 26. März 1993: 20/1993.

Budapest, den 31.Dezember 2015

Diese AVB treten im Falle von Konsumenten am 15. Februar 2016 in Kraft.

Diese AVB treten im Falle von Unternehmen am 15. Februar 2016 in Kraft.

Die Bank macht Sie auf die im halbfetten Format hervorgehobenen Bedingungen dieser AVB für Einlagen besonders aufmerksam!